

BVGer E-4493/2009 vom 24. Februar 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-02-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4493_2009

FR: TAF E-4493/2009 du 24 février 2010

IT: TAF E-4493/2009 del 24 febbraio 2010

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Das Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde.
Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Marco Abbühl Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.